

Das Gedächtnis der Deutschen

Erinnerungsarbeit – zentral für das Selbstverständnis deutscher Kulturpolitik

Von Monika Grütters

Erinnerungskultur ist Ausdruck eines nationalen Selbstverständnisses

Erinnerung und Identität sind nicht voneinander zu trennen. Deshalb sind diese Bereiche der Kulturpolitik immer schwierig, gehen sie doch über Strukturfragen hinaus. Sie berühren Fragen des historischen Selbstverständnisses einer Nation und formulieren zugleich einen Anspruch, den nämlich, auch moralisch angemessen mit den Abgründen der eigenen Geschichte umzugehen und nicht zuletzt dadurch ein identitätsstiftendes Fundament für die Gegenwart und Zukunft zu legen.

Grundlegend für ein solches Politik- und Kulturverständnis ist hier eine bewusste Definition der Rolle des Staates in der Bürgergesellschaft. Gerade in der Kulturpolitik gilt dabei mehr als an anderer Stelle, dass die Politik nicht für Kultur zuständig ist, sondern für die Bedingungen, unter denen sie stattfindet und sich entfalten kann. Aber die Erinnerungskultur – und ich wähle diesen Begriff ganz bewusst – ist ein Feld, bei dem sich die Politik, bei dem sich der Staat nicht allein auf die Verantwortung nur für die Rahmenbedingungen zurückziehen darf, sondern den Gegenstand selbst prägt. Jeder Staat formuliert ein Verhältnis zu seiner Geschichte, so oder so. Die Art und Weise, wie eine Nation, wie ein Staat dies öffentlich tut, gibt Auskunft über sein Selbstverständnis und prägt seine Identität.

Die Deutschen tun sich einerseits schwer mit der Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte, und dies ist angesichts mehrerer Diktaturerfahrungen innerhalb eines Jahrhunderts nicht verwunderlich. Eine unbefangene Diskussion des Themas Gedenken ist nach wie vor in Deutschland nicht möglich, auch das ist verständlich. Andererseits werden wir aus der Sicht anderer Staaten auch immer wieder für den sehr offenen Umgang mit diesen Schwierigkeiten und für die gründliche Auseinandersetzung mit unserer wechsellvollen Geschichte mit Respekt betrachtet. Die Gedenkstätten, die Denkmäler, Institutionen und Museen sind ein vielfältiger Ausdruck unseres Bemühens, unsere Geschichte aufzuarbeiten und dieses Gedenken sichtbar zu machen.

Staatliche Verantwortung und bürgerschaftliches Engagement

Nationales Gedenken lässt sich weder amtlich formulieren, noch behördlich regeln. Gleichwohl sind Erinnern und Gedenken weder Privatsache, noch rein bürgerschaftlich zu bewältigen. Sie sind immer eine öffentliche Angelegenheit, und das heißt in staatlicher Gesamtverantwortung. Um das kollektive Gedächtnis der jüngeren Generation einerseits über die Zeitzeugen hinaus zu sichern, es aber gleichzeitig vor parteipolitischer Vereinnahmung zu schützen, bedarf das staatliche Handeln an dieser Stelle immer einer Ergänzung durch bürgerschaftliches Engagement. Immerhin verdanken sich so bedeutende Gedenkstätten wie die *Topographie des Terrors* in Berlin einer bürgerschaftlich organisierten Initiative, und das *Mahnmal für die ermordeten Juden Europas* hat ein Förderverein erkämpft.

Nicht zuletzt dieses notwendige Miteinander gesellschaftlicher Kräfte macht politisches Agieren auf dem Feld des Gedenkens und Erinnerns aber auch so anspruchsvoll, denn hier sollte immer auch ein parteiübergreifender Ausgleich der Ansichten und Interessen gesucht werden. Unerlässlich ist daher in diesem Kontext vor allem die wissenschaftliche Fundierung wichtiger Vorhaben. Das nationale Gedächtnis sollte auf historischen Fakten beruhen und so Geschichtsklitterungen, Legendenbildungen, Trivialisierungen und unzulässige Vereinfachungen vermeiden. In einem demokratischen Gemeinwesen mit seiner Meinungsvielfalt ist (partei-)politische Konkurrenz auch in der Würdigung historischer Ereignisse kaum zu vermeiden. Eine missbräuchliche Funktionalisierung nützt dabei niemandem, so sehr einige Akteure doch nach wie vor dieser Versuchung erliegen. Ein souveräner Umgang mit Themen des Erinnerns, Gedenkens und Aufarbeitens unserer wechselvollen Geschichte sollte zumindest die unterschiedlichen Wahrnehmungen vor allem Betroffener und Zeitzeugen respektieren und auch die Vielfalt wissenschaftlicher Arbeiten und die Pluralität publizistischer Meinungsäußerungen ermöglichen.

Konstitutive Aspekte deutschen Gedenkens

Ein ehrlicher Umgang mit unserer Geschichte umfasst zwangsläufig negative wie positive Aspekte des Erinnerns und Gedenkens. Die Bundesrepublik trägt das Erbe zweier Diktaturen. Aber diese machen nicht die ganze deutsche Geschichte aus, sondern dazu gehören auch die Widerstands- und Freiheitstraditionen, die konstitutiv sind für das Selbstverständnis der Nation und ihre demokratische Tradition. Um sie zu verstehen und angemessen zu würdigen, müssen wir uns mit den Bedingungen und Zusammenhängen ihrer Vorgeschichte auseinandersetzen. So ist die Geschichte der DDR genau wie die NS-Zeit Teil unserer gemeinsamen Nationalgeschichte in Deutschland und nicht etwa nur ein ostdeutsches Ereignis. Dabei verbietet nicht nur der Respekt vor den Opfern eine Aufrechnung von Leiderfahrungen oder gar eine Hierarchisierung totalitärer Gewalt, wie sie in der Diskussion um Gedenkkonzepte immer wieder befürchtet werden. Nicht nur Deutschland tut sich damit schwer, andere Länder tragen diese Last auch.

Es war der ungarische Historiker Krisztián Ungváry der feststellte, dass »bisher in Deutschland wie in Osteuropa eine Kultur (fehlt), die es uns ermöglicht, über Opfer und Täter ohne Verdächtigungen zu sprechen. Die deutschen Debatten der letzten Jahre zeigen jedoch, dass es für die deutsche Gesellschaft ein zentrales Problem darstellt, eine Sprache zu finden, die Trauer über die eigenen Opfer ermöglicht. Diese Trauer kann nicht allein den Betroffenen überlassen werden, sie muss Teil der nationalen Erinnerungskultur werden.«

Zur aktuellen Gedenkstättenkonzeption

In diesem Bewusstsein haben Parlament und Bundesregierung lange um eine Gedenkstättenkonzeption gerungen, die die Aufarbeitung der NS-Diktatur ebenso wie den Umgang mit dem *SED*-Unrecht bis hin zu einem würdigen Gedenken an Flucht, Vertreibung und Versöhnung und schließlich die Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals einschließt.

In Weiterführung der ersten *Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«* (Abschlußbericht 1994) stellte die zweite *Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit«* in ihrem Abschlußbericht 1998 die Verantwortung des Bundes für »gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer« fest

und konkretisierte sie. Daraus wurde eine Empfehlung zur Förderung von Gedenkstätten »an herausragenden Orten von gesamtstaatlicher Bedeutung in ganz Deutschland« aus Mitteln des Bundes. Die Federführung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes liegt beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Am 9. November 2007 beschloss der Bundestag außerdem, in Berlin ein *Freiheits- und Einheitsdenkmal* zu errichten, das »an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands erinnern« soll und zugleich an »die freiheitlichen Bewegungen und die Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte«.

Außerdem beschloss das Bundeskabinett im Frühjahr 2008 die Errichtung einer Ausstellungs- und Dokumentationsstätte zu Flucht und Vertreibung in Berlin, die – so der entsprechende Bundestagsbeschluss vom 4. Dezember 2008 – von der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* unterhalten wird.

Die finanziellen Mittel für die Gedenkstätten von ursprünglich 24 Millionen Euro wurden zur Realisierung des weiterentwickelten Konzeptes in den Jahren 2008 und 2009 um 50 Prozent, das sind 12 Millionen Euro, auf insgesamt 36 Millionen Euro angehoben.

Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen

Ziel des neuen Gedenkstättenkonzeptes ist es, Verantwortung wahrzunehmen, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen – dies im Bewusstsein der historischen und moralischen Verpflichtung Deutschlands. Die Geschichte Deutschlands und Europas im 20. Jahrhundert wurde durch die Schrecken und Greuel geprägt, die unter der nationalsozialistischen Terrorherrschaft in deutschem Namen geschehen sind. Die historisch einzigartige Dimension des nationalsozialistischen Terrorregimes wird durch das Wissen um die Singularität des Holocaust bestimmt. Dem systematischen Völkermord an den europäischen Juden als Menschheitsverbrechen bisher nicht gekannten Ausmaßes kommt in der deutschen Erinnerungskultur eine unvergleichlich hohe Bedeutung zu – jetzt und für alle Zeiten. Deshalb müssen wir die authentischen Erinnerungsorte an die NS-Schreckensherrschaft pflegen und erhalten. Deshalb werden die Gedenkstätten in Bergen-Belsen, Dachau, Flossenbürg und Neuengamme neu in die institutionelle Förderung aufgenommen. Darüber hinaus wird der Bund in einem Stufenplan für die Sanierung einiger Gedenkstätten Finanzmittel bereitstellen.

In diesem Zusammenhang steht auch die besondere Verantwortung für das Gedenken an die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma. Sinti und Roma wurden Opfer eines Völkermordes, der vom NS-Staat systematisch ins Werk gesetzt wurde und der die vollständige Vernichtung dieser Minderheit zum Ziel hatte. Das *Denkmal für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma*, für das im Dezember 2008 der Grundstein gelegt wurde, bringt den besonderen Stellenwert dieses Verbrechens im Gedächtnis der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck. Mit einem zentralen Gedenkort zwischen Reichstag und Brandenburger Tor bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland zu ihrer historischen Verpflichtung gegenüber den Sinti und Roma.

Im Rahmen des Gedenkkonzeptes wird aber auch der nationalsozialistischen Morde an behinderten Menschen sowie der Verfolgung Homosexueller und anderer Opfergruppen gedacht.

Wir vergessen nicht, was die Frauen und Männer erleiden mussten, die sich zum Widerstand gegen das Regime entschlossen.

Zum Erbe des wiedervereinigten Deutschlands zählt auch die kommunistische Diktatur in der ehemaligen SBZ beziehungsweise der DDR. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist überzeugt davon, dass gerade bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts die Anstrengungen verstärkt werden müssen. Vor allem muss der Bagatellisierung und dem Verklären der DDR entgegengewirkt werden. Es ist alarmierend, wie erschreckend groß gerade bei jungen Deutschen die Unkenntnis über die Geschichte des *SED*-Staates ist, wie es jüngst eine Studie der Freien Universität Berlin sichtbar machte. Hier steht der Staat in der Pflicht, mehr für die Aufarbeitung der DDR-Zeit zu leisten. Nicht unproblematisch ist, dass häufig die zwei Diktaturen unabhängig voneinander thematisiert werden, statt die Geschichtsverläufe sichtbar zu machen und die ursächlichen Zusammenhänge zu verdeutlichen. Der Bund, aber auch die Länder, müssen hier ihre Verantwortung wahrnehmen, sowohl im Geschichtsunterricht in den Schulen als auch in der Erinnerungspolitik.

Die Birthler-Behörde, die die Stasiunterlagen verwaltet, bearbeitet und durchforstet, hat für die Aufarbeitung der *SED*-Diktatur in ganz Europa Vorbildcharakter.

Obwohl diese Einrichtung nie als Dauereinrichtung vorgesehen war, wird sie diese wichtige Arbeit fortsetzen. In der nächsten Legislaturperiode wird der Deutsche Bundestag – so ist es parteiübergreifend vereinbart worden – eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die dann als Entscheidungshilfe Vorschläge zum langfristigen Umgang und zur Aufbewahrung der Stasiakten machen wird.

Mit der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption tragen Parlament und Regierung der historischen Verpflichtung Rechnung, würdevoll der Opfer zu gedenken. Wir werden das Gedenken vertiefen, weil wir nur so die Zukunft gestalten können. Deutschland wird so auch mehr als 60 Jahre nach Kriegsende seiner moralischen Verantwortung gerecht.

Dazu gehört auch die Restitution von NS-Raubkunst. All diese Bemühungen müssen in den historischen Kontext eingebettet sein, denn es geht immer um den Geist der Versöhnung, der Versöhnung mit den Opfern und mit unseren Nachbarn.

Wie für die Restitution von Raubkunst gilt dies auch für die Arbeit der neu gegründeten *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung*. Die historischen Voraussetzungen für Flucht und Vertreibung während und nach dem Zweiten Weltkrieg müssen und werden unzweideutig dargestellt werden. Nicht zuletzt deshalb ist die neue Stiftung dem *Deutschen Historischen Museum (DHM)* angegliedert worden und nicht, wie auch einmal erwogen, dem Bonner *Haus der Geschichte*. Letzteres erarbeitet die Geschichte erst ab 1945, das *DHM* greift historisch viel weiter zurück. Ursachen und Folgen von Krieg, Flucht und Vertreibung können im europäischen Kontext hier also wissenschaftlich-historisch fundiert thematisiert werden. Krisztián Ungváry hat Recht, wenn er feststellt, »dass es für die deutsche Gesellschaft ein zentrales Problem darstellt, eine Sprache zu finden, die Trauer über die eigenen Opfer ermöglicht«. Das Gedenken an die Erfahrung des Bombenkriegs, die Geschichte der Vertreibung und den Verlust der Heimat Millionen Deutscher jenseits von Oder und Neiße ist notwendig. Die Errichtung der *Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung* ist ein wichtiger Schritt zur Aufarbeitung auch dieser Aspekte unserer Geschichte, um deren Form so lange und so kontrovers gerungen wurde.

In die deutsche Erinnerungskultur gehören ebenso wie die dunklen Kapitel der Vergangenheit aber auch die glücklichen Momente unserer Geschichte. Der friedliche Aufbruch im Herbst 1989 steht dabei an vorderster Stelle. Im 20. Jahr nach dem Mauerfall ist es daher folgerichtig, in angemessener Weise auch an dieses Ereignis zu erinnern, das in einer eindrucksvollen Freiheitstradition unserer Nation steht. Auf Basis eines Beschlusses des Deutschen Bundestages soll daher so schnell wie möglich ein *Einheits- und Freiheitsdenkmal* auf dem Schlossplatz in Berlin verwirklicht werden, es soll – so der Text des Bundestagsbeschlusses – »als nationales Symbol in der Mitte der deutschen Hauptstadt seinen Platz finden«. Das Interesse der Stadt Leipzig, auch dort an die Montagsdemonstrationen des Jahres 1989 zu erinnern, wird der Bund nach Maßgabe seiner Möglichkeiten unterstützen, wenn dies auch nicht auf Kosten des Denkmalvorhabens in Berlin geschehen darf. Das *Denkmal der Freiheit und der Einheit* ist einer der wenigen deutschen Gedenkort mit positivem Inhalt seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges – ein Denkmal, das kein Mahnmal ist. Der ausgewählte Ort, die Schlossfreiheit in Berlin mit dem Sockel des damaligen Kaiser-Wilhelm-Denkmal, hat eine eigene Symbolik. Seine Ausmaße verbieten beiläufige Denkmalsformen. Ein deutsches Freiheitsdenkmal vor der Westfassade des neu zu errichtenden Stadtschlusses wird eine geschichtspolitische Herausforderung. Für kleinräumige Lösungen bietet Berlins Mitte inzwischen keinen Rahmen mehr, aber Großzügigkeit darf auch nicht als Monumentalität missverstanden werden. Der Wettbewerb soll zum 20. Jahrestag des Mauerfalls im November 2009 entschieden sein. Dann muss auch klar sein, wo der notwendige Ort der Information zum Denkmal sein soll – ob direkt im Sockelgeschoss, das aufwendig restauriert werden müsste, oder vielleicht sogar im nahe gelegenen *Deutschen Historischen Museum* – diese Frage bedarf noch einer abschließenden Antwort.

Erinnerungskultur – eine moralische, politische und gesellschaftliche Leistung

Die Erinnerungskultur ist eine der großen moralischen, politischen und gesellschaftlichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland. Zu ihr zählt die fortgesetzte Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur, zu ihr zählen die wachsenden Anstrengungen, das Unrecht des *SED*-Staates aufzuarbeiten, und dazu zählt das Gedenken auch an die Widerstands- und Freiheitstradition unserer nationalen Geschichte. Bundestagspräsident Norbert Lammert hat in der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2007 angemerkt: »Die Erfahrung des Holocaust gehört zu den ungeschriebenen Gründungsdokumenten der zweiten deutschen Demokratie. Der Artikel 1 unseres Grundgesetzes hat die historische Einsicht formuliert, die nach den entsetzlichen Erfahrungen der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nach dem Zivilisationsbruch unser staatliches Handeln wie unser persönliches Verhalten bestimmen muss: ›Die Würde des Menschen ist unantastbar.‹ Diese Einsicht gilt nicht erst, seit es das Grundgesetz gibt, aber unsere Verfassung macht sie so ausdrücklich zur Verpflichtung allen staatlichen Handelns.«

Schon Konrad Adenauer hat in einer Rede 1952 daran erinnert, dass es »weder nur ein Heute oder Morgen gibt, sondern eben auch ein Gestern, das das Heute und das Morgen stark, ja manchmal entscheidend beeinflusst. Man muss das Gestern kennen, man muss auch an das Gestern denken, wenn man das Morgen wirklich gut und dauerhaft gestalten will. Die Vergangenheit ist eine Realität. Sie lässt sich nicht aus der Welt schaffen, und sie wirkt fort, auch wenn man die Augen schließt, um sie zu vergessen.«

Geschichte vergeht nicht. Sie ist die Voraussetzung der Gegenwart, und der Umgang mit unserer Geschichte prägt auch die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb ist die Bewahrung der Erinnerung, das nationale Gedächtnis, eine politische, also eine gemeinsame Aufgabe. Über all den strittigen Diskussionen über das Wie des Gedenkens sollte der mittlerweile stabile Konsens nicht übersehen werden, in dem die Auseinandersetzungen mit der Vergangenheit des zwanzigsten Jahrhunderts heute gründen. Es gibt nicht nur mittlerweile eine konstruktive Allianz zwischen Wissenschaft und Politik, sondern wir erleben auch die Entwicklung eines wachsenden europäischen Bewusstseins für eine rechtsstaatlich-demokratische Erinnerungskultur. Zu ihr gehören die unverzichtbaren Menschenrechte, die für alle gelten müssen. Deshalb muss an alle erinnert werden, die Opfer des ideologischen Fanatismus wurden und werden. Diese Erinnerungsarbeit kann keiner Nation genommen werden. Die Deutschen haben gelernt, sich dauerhaft und kritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinander zu setzen – das gilt für die Verantwortung des Staates ebenso wie für die Bürgergesellschaft. Diese Einsicht und das daraus folgende uneingeschränkte Bemühen um das Gedenken waren die Voraussetzung für den demokratischen Neuanfang nach 1945. So ist in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile eine zukunftsweisende Erinnerungskultur gewachsen, die nicht selten auch einen parteiübergreifenden Charakter zeigt. Diese Erinnerungskultur soll auch in Zukunft die fundamentale politische Ethik bleiben.

Erschienen: Beitrag für das „Jahrbuch für Kulturpolitik 2009“